

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 04.07.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 37 bis
einschl. Prot.-Nr. 39

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

nicht anwesend bei Prot.-Nrn.
43 und 44

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

anwesend ab Prot.-Nr. 38

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

anwesend nur im öffentlichen
Teil der Sitzung

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

Leiter der Touristinformation Eichstätt Bender,
Lars

anwesend ab Prot.-Nr. 38

Standortbeauftragte Michel, Beate
stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

anwesend ab Prot.-Nr. 38
anwesend bis einschl. Prot.-
Nr. 38

Heimleiter Schöner, Ludwig

anwesend bis einschl. Prot.-
Nr. 38

Abwesend:

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

entschuldigt

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 02.05.2019 und Auflegung des Protokolls der nicht öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzung vom 11.04.2019
2. Bekanntgaben
3. Wirtschaftsplan des Altenheims 2019
4. Haushaltsplan 2019 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
5. Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Existenzgrün-dern durch die Stadt Eichstätt
6. Neuordnung der Rechtsform des Tourismusverbandes Natur-park Altmühltal
7. Spitalstadt Eichstätt - Ausbau der Erschließungsanlagen im Bereich des H-Feldes;
Ermächtigung für die Vergabe der Bau- und Lieferleistungen
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Einzäunung Residenzplatz

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mit-glieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfä-hig ist.

Protokoll-Nr. 35 (Vorlage 2019/203)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 02.05.2019 und Auflegung des Protokolls der nicht öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzung vom 11.04.2019

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 02.05.2019 in der vorgelegten Fassung. Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.04.2019 liegt zur Einsichtnahme auf.

Anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

JA **10 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 36 (Vorl. 2019/204)

Betreff: Bekanntgaben

Niederschrift:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 02.05.2019 gefassten Beschlusses sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

Prot.-Nr. 31, Beschluss zur Gewährung eines Mietzuschusses gemäß den Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt vom 06.08.2014 für folgende Antragsteller:

- **Wittmann Sebastian:** Neugründung Physiotherapiepraxis mit Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln und Trainingsutensilien im Bereich Innenstadt
- **Hilpert und Schweiger GbR:** Neugründung Betrieb für Garten- und Landschaftsbau im Ortsteil Wintershof
- **Der Stoffladen:** Stoffladen in der Pfahlstraße

Anwesend: 10

Protokoll-Nr. 37 (Vorlage 2019/185)

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims 2019

Vorgang:

Der an die Hauptausschussmitglieder / Stadträte verteilte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 (siehe Anlagen) wird von Herrn Heimleiter Schöner vorgestellt und näher erläutert.

Niederschrift:

Heimleiter Schöner erläutert den Entwurf des Wirtschaftsplanes anhand einer Präsentation.

Stadtkämmerer Rehm zeigt sich nicht glücklich über das Ergebnis des Wirtschaftsplanes trotz guter Pflegesätze. Er kündigt nach der Sommerpause eine gesonderte Vorlage zur Kostenentwicklung an.

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, bei der auch die vorgesehenen Baumaßnahmen und die derzeitige Vermietung von Zimmern an 45 Studenten im sog. „Altmühlbau“ thematisiert wird (siehe auch Bericht im Eichstätter Kurier vom 06./07.07.2019, S. 27).

Beschluss:**A) Erfolgsplan**

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2019 gemäß den beigefügten Unterlagen vom Mai 2019. Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 5.252.200 EUR.

B) Finanzplan

Der Finanzplan des Altenheims wird für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

-Vermögensplan

	Ausgaben in EUR	Deckungsmittel in EUR
2019	607.700	607.700
2020	520.600	520.600
2021	482.300	482.300
2022	485.400	485.400

-Erfolgsplan

	Aufwendungen in EUR	Erträge in EUR
2019	5.252.200	5.001.400
2020	5.310.500	5.098.100
2021	5.425.900	5.210.500
2022	5.545.000	5.320.500

C) Stellenplan

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2019 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

D) Vermögensplan

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

Verfügbare Mittel	607.700 EUR
Benötigte Mittel	607.700 EUR

Anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 38 (Vorlage 2019/186)

Betreff: Haushaltsplan 2019 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Eichstätt

Vorgang:

Der an die Hauptausschussmitglieder / Stadträte verteilte Haushaltsplan der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2019 wird von Herrn Wittmann vorgestellt und näher erläutert.

Niederschrift:

Verwaltungsamtsrat Wittmann erläutert den Inhalt des Haushaltsplanes (siehe Anlage) anhand einer Präsentation. Es schließt sich eine Debatte an, bei der Herr Wittmann und Stadtkämmerer Rehm die Fragen der Mitglieder beantworten. Dabei kommt auch zum Ausdruck, dass man „mit großer Sorge“ dem Wirtschaftsplan zugestimmt habe und „deutliche Maßnahmen“ notwendig seien.

Beschluss:**HAUSHALTSSATZUNG**

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 606.200,00 €

und im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 1.080.900,00 €

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 5.001.400,00 €
und in den Aufwendungen mit 5.252.200,00 €

und

im Vermögensplan in den
Einnahmen und Ausgaben mit 607.700,00 €

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Außerdem wird der Finanzplan 2018/2022 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

JA 12 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 39 (Vorlage 2019/207)

Betreff: Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt hatte das StartUp Tourismus Zukunft erstmals mit einem Mietzuschuss unterstützt. Zum 01.08.2014 traten die „Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt“ in Kraft, die für gewerbliche Existenzgründer im gesamten Stadtgebiet gelten. Die Förderung wird in Form von Mietzuschüssen für bis zu 150 m² über einen Zeitraum von 2 Jahren gewährt (2 €/m² im 1. Jahr; 1 €/m² im 2. Jahr). Existenzgründer können einen Antrag stellen, wenn sie die Antragsvoraussetzungen erfüllen (Mietvertrag mit Flächenberechnung, Gewerbeanmeldung, Gutachten fachkundige Stelle /Businessplan). Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten jährlichen Gesamtfördermittel wird bisher zweimal jährlich über vorliegende Anträge entschieden (Haupt- und Werkausschuss, April + Oktober).

In der Stadtratssitzung vom 19.07.2018 war ein Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinien vorgelegt worden. Gegenstand der ausführlichen Diskussion war insbesondere der vorgeschlagene eingeschränkte räumliche Geltungsbereich sowie die beinhaltete Ausschlussliste.

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde am 14.02.2019 ein Antrag zur alternativen Gestaltung der Förderung von Existenzgründern mit getrennten Förderlinien gestellt. Basierend auf den Erfahrungen der bisherigen Existenzgründerförderung sowie der Ergebnisse der Diskussion in o.g. Stadtratssitzung wird ein neuer Vorschlag der Verwaltung vorgelegt.

Beide Vorschläge werden in einer Synopse in Anlage 1 zur Vorberatung gegenübergestellt.

Niederschrift:

Standortbeauftragte Frau Michel erläutert den Verwaltungsvorschlag anhand einer Präsentation (siehe Anlagen). Sie spricht von einem „bewährten Instrument“, das gut funktioniert aber in einzelnen Punkten nicht ganz eindeutig sei und verfeinert werden sollte, um es klarer für die Entscheidung zu machen.

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, bei der die Details diskutiert werden, u. a. der räumliche Geltungsbereich und die Definition eines Existenzgründers. Außerdem wird von der SPD-Fraktion ein neuer Antrag zur Belebung der Innenstadt angekündigt.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass „die Richtung klar“ sei und die Angelegenheit voraussichtlich im September dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll (siehe auch EK-Bericht vom 06./07.07.2019, S. 27).

Anwesend: 12

Protokoll-Nr. 40 (Vorlage 2019/148/1)

Betreff: Neuordnung der Rechtsform des Tourismusverbandes Naturpark Altmühltal

Vorgang:

Der Tourismusverband Naturpark Altmühltal verfügt bisher als Gebietsausschuss des TV Franken e.V. über keine eigenständige Rechtsform. Durch Erlass einer Vereinssatzung soll der TV Naturpark Altmühltal erstmals eine eigene Rechtsform erhalten.

Unter Wahrung des Mitgliederbestandes soll die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Mitglieder im touristischen Bereich in neuer Rechtsform fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Satzung sollte ursprünglich auch die Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) erfolgen. Aufgrund aktueller Informationen durch den Deutschen Tourismusverband (Schreiben vom 02.05.2019 ist das allgemeine Destinationsmanagement grundsätzlich aufgrund seines rein lokalen und nicht-wirtschaftlichen Charakters nicht beihilfe-relevant, wenn es sich um reine Imagewerbung handelt.

Diese Voraussetzungen sind beim TV Naturpark Altmühltal gegeben, so dass eine Betrauung durch die Kommunen im Rahmen der Satzung nicht notwendig ist.

Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde deshalb überarbeitet und entspricht der derzeit aktuellen Fassung.

Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages an den TV Naturpark Altmühltal e.V. erfolgt in derselben Form wie bisher beim Gebietsausschuss Naturpark Altmühltal (vgl. § 1 Nr. 3 der Beitragsordnung).

Der Mitgliedsbeitrag für den bisherigen Gebietsausschuss Naturpark Altmühltal entfällt zum 01.01.2020.

Niederschrift:

Verwaltungsdirektor Bittl und Herr Bender erläutern den Inhalt der Sitzungsvorlage und teilen auf eine entsprechende Frage mit, dass der jährliche Beitrag rund 3.000 Euro jährlich beträgt (siehe Anlagen).

Beschluss:

Aufgrund der Neuordnung der Rechtsform des Gebietsausschusses Naturpark Altmühltal und der damit verbundenen Gründung eines Vereins beschließt der Haupt- und Werkausschuss in Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit des Gebietsausschusses Naturpark Altmühltal den Beitritt als Mitglied im Tourismusverband Naturpark Altmühltal e.V. zum 01.01.2020.

Anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 41 (Vorlage 2019/211)

Betreff: Spitalstadt Eichstätt - Ausbau der Erschließungsanlagen im Bereich des H-Feldes;
Ermächtigung für die Vergabe der Bau- und Lieferleistungen

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Der Ausbau der Erschließungsanlagen in der Spitalstadt startete 2011 und ist größtenteils mit wenigen Ausnahmen und Restarbeiten insbesondere im Bereich der unbebauten bzw. in Planung und Bau befindlichen Baufelder M3, M4, M5 und H-Feld fertiggestellt.
- b) Im Jahr 2018 starteten die Arbeiten zur Errichtung der Hotelanlagen am Franz-Xaver-Platz. Die Fertigstellung ist für Anfang/Mitte 2020 vorgesehen.
- c) Bereits Ende 2019 sollen die ersten Mieter/Dienstleister einziehen. Im Zuge des Baufortschrittes sollen bis dahin die ausstehenden Erschließungs- bzw. Verkehrsanlagen, insbesondere im Zufahrtsbereich der Tiefgarage, fertiggestellt werden.
- d) Die ausstehenden Erschließungsanlagen erfordern fundierte Planungsleistungen für die öffentlichen Verkehrsflächen und insbesondere für die ebenfalls notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen im Übergangsbereich zu den Entwicklungsflächen des Bebauungsplanes Nr. 66 Spitalvorstadt.
- e) Aufgrund der Eile wurde das mit den bisherigen Planungen betraute Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, gebeten, die erforderlichen Planungsleistungen anzubieten.

- f) Am 06.06.2019 stimmte der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Beauftragung der Goldbrunner Ingenieure GmbH, Gaimersheim, zu und ermächtigte die Verwaltung, die notwendigen Planungs- und Bauleistungen gemäß der in der Geschäftsordnung für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss festgelegten Kostenhöhe zu tätigen.
- g) Wie bereits im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dargelegt, ist durch die engen Terminvorgaben eine Ausweitung o. g. Verwaltungsermächtigung auf die Zuständigkeiten des Haupt- und Werkausschusses für die anstehenden Vergaben notwendig.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Wie bereits im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06.06.2019 dargelegt, soll die Ausführungsplanung o. g. Erschließungs- und Verkehrsanlagen auf den beschlossenen und gebauten Entwurfsgrundlagen aufbauen und die Vorgaben konzeptionell, technisch und gestalterisch, siehe Anlage 1, 2 und 3, fortführen.

Der Umfang der aktuell geplanten Bauleistungen umfasst sämtliche Tiefbauarbeiten für die Verkehrs-, Beleuchtungs- und Grünanlagen im Bereich des Hotel-Baufeldes, siehe Anlage 2.

a) Verkehrsanlagen

Unverändert soll die Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen den bekannten Nutzungs- und Funktionsvorgaben der Erschließungsplanungen „Bahnhofsplatz/Franz-Xaver-Platz“ folgen und die Verkehrsflächen, Möblierung, Beleuchtung und Begrünung in technischer und gestalterischer adäquater Weise ordnen.

Die Fahr- und Gehwegbereiche sollen keinen Höhenversatz erhalten und nur optisch getrennt werden. Die Parkieranlagen sollen eine Regeltiefe von 4,60 m und eine Regelbreite von 2,50 m und zusätzlich ca. 0,4 m Restnutzfläche (Vorderwagen) im Übergangsbereich zum Gehweg erhalten. Die Behindertenparkplätze sollen normgerecht mit einer Breite von 3,75 m ausgebaut werden. Die Baum- bzw. Grüninseln sollen einen leichten Höhenversatz erhalten.

Die Ausbauplanung soll sämtliche Belange von Senioren und behinderten Menschen berücksichtigen und das bereits abgestimmte Konzept der „Barrierefreiheit“ fortführen.

b) Ausführungs- und Materialdetails

Die vorgesehene Materialauswahl soll die planerischen Vorgaben der alten und neuen Baumaßnahmen beibehalten und sich an die bereits bestehenden Systeme, auch zur Vereinfachung der Unterhaltungsleistungen, anlehnen.

Die Materialien beschränken sich im Wesentlichen auf großformatige Betonpflastersteine für die öffentlichen Verkehrsräume auf Groß- und Kleinpflasterbeläge aus Naturstein für Flächenabgrenzungen, Wasserinnen und Einfassungen.

Die Straßen- und Gehwegbeleuchtung soll in LED-Technik mit den bereits verbauten Hess-Beleuchtungskörpern erfolgen.

3. Umsetzung und Bauabwicklung

Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat für die Umsetzung o. g. Erschließungsmaßnahmen für die Verkehrsanlagen im Bereich des Baufeldes „Hotel“, siehe Anlagen 4.1 bis 4.3, einen groben Terminplan erstellt, der stark von der Freigabe des Bauentwurfes Mitte August 2019 abhängig ist.

In der Folge wird die Verwaltung gemäß Beschlusslage vom 06.06.2019, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/184, die Ausführungsplanung so zeitnah als möglich freigeben.

Anschließend wäre vorgesehen, die Bauleistungen Mitte Oktober durch eine Verwaltungsermächtigung zu vergeben und Anfang November 2019 mit den Bauleistungen zu starten.

Des Weiteren sollte aufgrund der aktuell langen Lieferzeiten für Betonbaustoffe, das vorgesehene Betonsteinpflaster gesondert als Lieferleistung ebenfalls durch eine Verwaltungsermächtigung bestellt und beauftragt werden.

4. Finanzierung

Im Haushalt 2019 stehen für die notwendigen Planungs- und Bauleistungen „Spitalstadt“ auf der HH-Stelle 5.1.1.1.0.1 - 096101 (Bahnhofsgelände – Anlagen im Bau, Tiefbau) Gesamtmittel in Höhe von 1,2 Mio. € zur Verfügung.

Die Finanzierung kann somit als gesichert betrachtet werden.

Angemerkt sei, dass die Verwaltung für die Planungs- und Bauleistungen Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ bzw. FAG/GVFG beantragen wird.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Haupt- und Werkausschuss nimmt die dargelegten Planungen, Kosten und Terminvorgaben zur Kenntnis und gibt die aufgezeigten Planungs- und Umsetzungswege frei.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Planungs- und Bauleistungen zu tätigen und freizugeben. Die zuständigen Gremien werden über die jeweiligen Entscheidungen und Auftragsvergaben unmittelbar in den jeweils nachfolgenden Sitzungsrunden informiert.

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und legt auf Nachfrage aus dem Gremium dar, dass im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt sei. Der Haupt- und Werkausschuss hingegen für die Vergabe der Aufträge zuständig sei, da diese in jedem Fall die Schwelle von 150.000 Euro überschreiten würden (siehe auch EK-Bericht vom 06./07.07.2019, S. 27).

Beschluss:

1. Der Haupt- und Werkausschuss nimmt den dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise für die ausstehenden Erschließungs- und Verkehrsanlagen im Umfeld des Baufeldes „Hotel-Spitalstadt“ zu.
2. Aufgrund der engen Terminvorgaben wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Planungs- und Bauleistungen zu tätigen und freizugeben mit der Auflage, die einschlägigen Gremien über die jeweiligen Entscheidungen und Auftragsvergaben unmittelbar in den jeweils nachfolgenden Sitzungen zu informieren.
3. Die Finanzierung erfolgt über die eingestellten Mittel der Haushaltsstelle 5.1.1.1.0.1- 096101 „Bahnhofgelände-Spitalstadt“ (Anlagen im Bau). Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für o. g. Baumaßnahmen Fördermittel soweit möglich zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11**Abstimmungsergebnis:**

JA **11 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 42

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Einzäunung Residenzplatz

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Albrecht erkundigt sich bei Stadtwerkeleiter Brandl, da ein Bauzaun auf dem Residenzplatz errichtet wird, ob dies mit den Bauarbeiten im Zusammenhang mit den notwendigen Reparaturarbeiten am Mittelspannungskabel aufgrund des Stromausfalles im Juni zusammenhänge.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies nicht der Fall sei, sondern aufgrund des Altstadtfestes erfolge.

Anwesend: 11

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng